



Aktualisierter Schulischer Hygieneplan

(auf Grundlage der Vorgaben des TMBJS vom 28.08.2020 in V. mit §§ 33 und 36 Infektionsschutzgesetzes)

1. Allgemeine Festlegungen

- Alle Klassen werden in den Klassenräumen von den Klassenlehrerinnen unterrichtet.
- Kontaktbeschränkung, das heißt feste Lerngruppen mit möglichst festem Personal
- Betretungsverbot für alle Personen, die nicht zum Stammpersonal gehören
- getrennte Pausenzeiten, die Hofpause findet auf Klassenstufenbasis auf voneinander abgetrennten Schulhofbereichen statt. (Kontaktvermeidung)
- Der Weg zum Pausenhof ist zeitlich und räumlich so zu wählen, dass Kontakte zu anderen Klassenstufen vermieden werden.

2. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Hals- oder Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben**
- **Gründliche Händehygiene**, regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, besonders auch nach Niesen oder Naseputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen usw.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge und Wegdrehen von anderen Personen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Abstandsregel von 1.50m außerhalb des Klassenraumes

3. Mund –Nase-Bedeckung (MNB)

- **MNB** werden von allen Schülern bei der Schülerbeförderung getragen
- Das Tragen der **MNB** wird im Schulhaus außerhalb des Klassenraumes angeordnet
- Auf das Abstandsgebot im Schulhaus von 1,50m zu anderen Personen wird strikt geachtet und durch das Personal durchgesetzt.

4. Raumhygiene

- Die Abstandsregel ist im Klassenraum aufgehoben.
- Das regelmäßige und richtige Lüften, wie Stoß- oder Querlüften, ist besonders wichtig, wird protokollarisch nachgewiesen.
- In jedem Klassenraum sowie im Sanitärbereich sind ausreichend Flüssigseife sowie Einmalhandtücher vorzuhalten.

Dieser Plan tritt am 14.12.2020 in Kraft und gilt in der Phase „Gelb“

Hildburghausen, 10.12.2020


U. Amstein
amt. Schulleiter